

Didi Karaman, Koordinator
Bürozeiten Dienstag & Freitag
09:00 – 17:00
Telefon 044 718 17 81
koordinator@seelavie.ch
www.seelavie.ch

Postanschrift
Büro see la vie
Zugerstrasse 46
8810 Horgen

Location
Kulturfabrik see la vie
Alte Landstrasse 26
8810 Horgen

Kulturfabrik see la vie Saal – Nutzungsbestimmungen

[Geschlossene Veranstaltungen: Seite 2 und 3](#)

[Öffentliche Veranstaltungen: Seite 4 bis 5](#)

[Mietpreise: Seite 6](#)

Nutzungsbedingungen für **Geschlossene Gesellschaften

Per Definition durch die Polizeiverordnung und das Gastgewerbegesetz sind geschlossene Gesellschaften Veranstaltungen im privaten Rahmen, die demzufolge nicht öffentlich zugänglich sein dürfen.

Dauer der Nutzung:

Der Mieter ist berechtigt die Räumlichkeiten des Saals im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung von 15:00 Uhr des Veranstaltungstages bis 11:00 Uhr des Folgetages zu benutzen. Für Veranstaltungen gelten die Vorgaben der ordentlichen Polizeistunde (siehe Gesetzliche Auflagen).

Vertrag:

Das Mindestalter für die Nutzung des Saals ist 16 Jahre. Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, mündigen Person abgeschlossen werden. Bei unter 18-jährigen wird der Vertrag mit dem/der Erziehungsberechtigten abgeschlossen. Mündliche Vereinbarungen sind nicht wirksam. Reservationen gelten erst nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Mietvertrages als definitiv. Den Anweisungen des Verantwortlichen in der Kulturfabrik (Koordinator see la vie, Wirt Bar see la vie, etc.) ist Folge zu leisten. Eine Kopie des Mietvertrages erhält die Gemeindepolizei zur Information.

Haftung:

Für den im Mietvertrag erwähnten Anlass ist der Mieter verantwortlich und haftet für allfällige Schäden an den Räumlichkeiten, der Musik- und Lichtanlage und an sonstigem Eigentum des Vermieters und / oder gegenüber Dritten. Für eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist der Mieter verantwortlich. Der verantwortliche Mieter muss während der Veranstaltung anwesend sein. Für Unfälle oder Schäden, die mit diesem Anlass in Zusammenhang gebracht werden können, lehnt die Gemeinde Horgen und die Kulturfabrik see la vie jegliche Haftung ab.

Aufräumen / Abfall:

Im Mietpreis inbegriffen ist die Nassreinigung durch unsere Reinigungsfirma. **Die Räume und der Aussenraum müssen deshalb vom Mieter nur besenrein abgegeben werden. Übermässige Verschmutzungen wie klebrige Getränkerückstände an Wänden und Decken o.ä. werden jedoch durch unsere Reinigungsfirma auf Kosten des Mieters nachgereinigt.** Alle Abfalleimer müssen durch den Mieter geleert und der Abfall in den Containern der Kulturfabrik see la vie entsorgt werden. Die Müllsäcke werden von der Kulturfabrik see la vie gestellt und sind im Mietpreis inbegriffen. Bezüglich des Foyers, der WC-Anlagen und der näheren Umgebung des Hauses ist abschliessend mit dem Wirt Bar see la vie die Sauberkeit / Abnahme zu klären. Reinigungsmaterial zur Entfernung von übermässigen Verschmutzungen an Böden, Oberflächen etc. hat der Mieter mitzubringen. Die Besucher/-innen der Veranstaltung nutzen die WC-Anlagen des Hauses. Die Reinigung der WC-Anlagen ist im Preis inbegriffen. Gröbere Verunreinigungen oder Schäden werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Getränkeausschank:

Der Getränkeverkauf muss in jedem Fall über Patric Weingarten, Wirt der Bar see la vie koordiniert werden. Der Getränkeverkauf durch den Mieter ist im Saal nicht möglich. Patric Weingarten informiert Sie gerne über die Möglichkeiten.

Kontakt: Patric Weingarten, Telefon: 079 654 46 46, E-Mail:patric.weingarten@gmail.com

Technik

Musikanlage und Lichttechnik sind im Mietpreis enthalten (Siehe Mietpreise Saal). Bei Benutzung der kompletten Anlage ist die Präsenz einer der Tontechniker der Kulturfabrik see la vie obligatorisch (Siehe Mietpreise Saal). Bei der Schlüsselübergabe wird eine einfach verständliche Bedienungsanleitung aller technischen Installationen abgegeben. Modifikationen an der Technik und zusätzliche Lichtinstallationen müssen frühzeitig mit dem Koordinator see la vie abgesprochen werden. Bei Störungen ist unbedingt zuerst der Koordinator see la vie zu benachrichtigen. Die Behebung von Störungen die aus unsachgemässer Handhabung durch den Mieter resultieren sind kostenpflichtig und werden dem Mieter mit 80.00CHF pro Stunde in Rechnung gestellt.

Gesetzliche Auflagen:

-Polizeistunde

Die ordentliche Polizeistunde ist Montag – Donnerstag bei 24:00 Uhr sowie Freitag und Samstag bei 02:00 Uhr. Für Anlässe im Saal ist es nicht möglich ein Gesuch für die Verlängerung der ordentlichen Polizeistunde zu stellen.

- Nachtruhe

Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen: Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr (§ 34 Polizeiverordnung). Als Nachtruhestörung gilt jede lärmverursachende Handlung innerhalb und außerhalb von Liegenschaften oder im Freien. Der Mieter muss darauf achten, dass während der Veranstaltung die Fenster geschlossen sind, oder die Musik aus ist, sobald gelüftet wird. Bei übermässigem Lärm kann der Wirt Bar see la vie (Patentinhaber) eine Reduzierung des Lärms verlangen. Bei Missachtung dieser Anweisungen kann der Anlass unterbrochen werden.

- Feuerpolizei

Die durch die Feuerpolizei maximal erlaubte Gästezahl beträgt 100 Personen. Die Notausgänge im Saal müssen während dem Anlass zu jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht abgeschlossen werden. Durch den Mieter angebrachte Dekorationen dürfen die Notausgänge nicht verdecken oder in ihrer Funktionalität beeinträchtigen. Für Dekorationen gelten zusätzlich die Feuerpolizeilichen Richtlinien und Verordnungen über den vorbeugenden Brandschutz (VVB). In allen Räumen der Kulturfabrik see la vie ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Der Mieter hat für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Richtlinien zu sorgen.

-Jugendschutz

Der Mieter ist angehalten auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten.

Das Konsumieren von illegalen Drogen ist strikt untersagt und wird bei Widerhandlung mit einem Hausverbot sanktioniert.

Depot:

Das Depot wird einbehalten, wenn etwas beschädigt oder gegen die Nutzungsbedingungen verstossen wurde, sowie falls der Raum nicht ordnungsgemäss geputzt / abgegeben wird. Weiterführende Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Parkplätze:

Leider verfügt die Kulturfabrik see la vie über keine eigenen Parkplätze. Mieter und ihre Gäste werden gebeten das Parkhaus im Schinzenhof zu benützen.

Nutzungsbedingungen für **Öffentliche Veranstaltungen

Dauer der Nutzung:

Der Mieter ist berechtigt die Räumlichkeiten des Saals im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung von 15:00 Uhr des Veranstaltungstages bis 11:00 Uhr des Folgetages zu benutzen. Für Veranstaltungen gelten die Vorgaben der ordentlichen Polizeistunde (siehe Gesetzliche Auflagen).

Vertrag:

Mietverträge für öffentliche Veranstaltungen müssen dem Koordinator see la vie spätestens 15 Arbeitstage vor dem Anlass vorliegen (Massgebend ist das Datum des Poststempels). Das Mindestalter für die Nutzung des Saals ist 16 Jahre. Der Vertrag kann nur mit einer volljährigen, mündigen Person abgeschlossen werden. Bei unter 18-jährigen wird der Vertrag mit dem/der Erziehungsberechtigten abgeschlossen. Mündliche Vereinbarungen sind nicht wirksam. Reservationen gelten erst nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Mietvertrages als definitiv. Den Anweisungen des Verantwortlichen in der Kulturfabrik (Koordinator see la vie, Wirt see la vie, etc.) ist Folge zu leisten. Eine Kopie des Mietvertrages erhält die Gemeindepolizei zur Information.

Haftung:

Für den im Mietvertrag erwähnten Anlass ist der Mieter verantwortlich und haftet für allfällige Schäden an den Räumlichkeiten, der Musik- und Lichtanlage und an sonstigem Eigentum des Vermieters und / oder gegenüber Dritten. Für eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist der Mieter verantwortlich. Der verantwortliche Mieter muss während der Veranstaltung anwesend sein. Für Unfälle oder Schäden, die mit diesem Anlass in Zusammenhang gebracht werden können, lehnt die Gemeinde Horgen und die Kulturfabrik see la vie jegliche Haftung ab.

Aufräumen / Abfall:

Im Mietpreis inbegriffen ist die Nassreinigung durch unsere Reinigungsfirma. **Die Räume und der Aussenraum müssen deshalb vom Mieter nur besenrein abgegeben werden. Übermässige Verschmutzungen wie klebrige Getränkerückstände an Wänden und Decken o.ä. werden jedoch durch unsere Reinigungsfirma auf Kosten des Mieters nachgereinigt.** Alle Abfalleimer müssen durch den Mieter geleert und der Abfall in den Containern der Kulturfabrik see la vie entsorgt werden. Die Müllsäcke werden von der Kulturfabrik see la vie gestellt und sind im Mietpreis inbegriffen. Bezüglich des Foyers, der WC-Anlagen und der näheren Umgebung des Hauses ist abschliessend mit dem Wirt see la vie die Sauberkeit / Abnahme zu klären. Reinigungsmaterial zur Entfernung von übermässigen Verschmutzungen an Böden, Oberflächen etc. hat der Mieter mitzubringen. Die Besucher/-innen der Veranstaltung nutzen die WC-Anlagen des Hauses. Die Reinigung der WC-Anlagen ist im Preis inbegriffen. Größere Verunreinigungen oder Schäden werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

Getränkeausschank:

Der Getränkeverkauf muss in jedem Fall über Patric Weingarten, Wirt der Bar see la vie koordiniert werden. Der Getränkeverkauf durch den Mieter ist im Saal nicht möglich. Patric Weingarten informiert Sie gerne über die Möglichkeiten.

Kontakt: Patric Weingarten, Telefon: 079 654 46 46, E-Mail:patric.weingarten@gmail.com

Promotion:

Öffentliche Veranstaltungen werden automatisch auf der Kulturfabrik see la vie Homepage und auf weiteren Onlineportalen / Agenden eingetragen. Flyer müssen spätestens 15 Arbeitstage vor dem Anlass eingereicht werden. Bitte keine Flyer veröffentlichen bevor dem Koordinator see la vie ein „Gut zum Druck“ vorgelegt wurde.

Security:

Der Koordinator see la vie entscheidet aufgrund Erfahrungswerten und dem individuellen Risikopotential der jeweiligen Veranstaltung über das allfällige Aufbieten einer Security Firma. Das Security-Personal wird ausschliesslich von der Kulturfabrik see la vie bestimmt und gestellt. Die Kosten trägt der Mieter.

Gesetzliche Auflagen:

-Polizeistunde

Die ordentliche Polizeistunde ist Montag – Donnerstag bei 24:00 Uhr sowie Freitag und Samstag bei 02:00 Uhr. Für Anlässe im Saal ist es nicht möglich ein Gesuch für die Verlängerung der ordentlichen Polizeistunde zu stellen.

- Nachtruhe

Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen: Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr (§ 34 Polizeiverordnung). Als Nachtruhestörung gilt jede lärmverursachende Handlung innerhalb und ausserhalb von Liegenschaften oder im Freien. Der Mieter muss darauf achten, dass während der Veranstaltung die Fenster geschlossen sind, oder die Musik aus ist, sobald gelüftet wird. Die maximal erlaubte Lautstärke während einer Veranstaltung beträgt 96 DB und muss mit Hilfe eines geeichten Dezibel Messgeräts kontrolliert werden. Ohrstöpsel (Gehörschutz) werden von der Kulturfabrik see la vie gestellt und sind im Mietpreis inbegriffen. Bei übermässigem Lärm kann der Wirt see la vie (Patentinhaber) eine Reduzierung des Lärms verlangen. Bei Missachtung dieser Anweisungen kann der Anlass unterbrochen werden.

- Feuerpolizei

Die durch die Feuerpolizei maximal erlaubte Gästezahl beträgt 100 Personen. Die Notausgänge im Saal müssen während dem Anlass zu jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht abgeschlossen werden. Durch den Mieter angebrachte Dekorationen dürfen die Notausgänge nicht verdecken oder in ihrer Funktionalität beeinträchtigen. Für Dekorationen gelten zusätzlich die Feuerpolizeilichen Richtlinien und Verordnungen über den vorbeugenden Brandschutz (VVB). In allen Räumen der Kulturfabrik see la vie ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Der Mieter hat für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Richtlinien zu sorgen.

-Jugendschutz

Der Mieter ist angehalten auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu achten.

Das Konsumieren von illegalen Drogen ist strikt untersagt und wird bei Widerhandlung mit einem Hausverbot sanktioniert.

SUISA:

Für die korrekte Abrechnung mit der SUISA ist der Mieter verantwortlich.

Technik

Musikanlage und Lichttechnik sind im Mietpreis enthalten (Siehe Mietpreise Saal). Bei Benutzung der kompletten Anlage ist die Präsenz einer der Tontechniker der Kulturfabrik see la vie obligatorisch (Siehe Mietpreise Saal). Bei der Schlüsselübergabe wird eine einfach verständliche Bedienungsanleitung aller technischen Installationen abgegeben. Modifikationen an der Technik und zusätzliche Lichtinstallationen müssen frühzeitig mit dem Koordinator see la vie abgesprochen werden. Bei Störungen ist unbedingt zuerst der Koordinator see la vie zu benachrichtigen. Die Behebung von Störungen die aus unsachgemässer Handhabung durch den Mieter resultieren sind kostenpflichtig und werden dem Mieter mit 60.00CHF pro Stunde in Rechnung gestellt.

Depot:

Das Depot wird einbehalten, wenn etwas beschädigt oder gegen die Nutzungsbedingungen verstossen wurde, sowie falls der Raum nicht ordnungsgemäss geputzt / abgegeben wird. Weiterführende Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Parkplätze:

Leider verfügt die Kulturfabrik see la vie über keine eigenen Parkplätze. Mieter und ihre Gäste werden gebeten das Parkhaus im Schinzenhof zu benützen.

I Mietpreise see la vie Saal

Saal Miete **** :	100.- CHF
Endreinigung (Abnahme besenrein)	100.- CHF
Beamer und Leinwand	50.-CHF
Technik Klein Ton: 2x Mikrophone(Shure SM58) 2x Mikrophonständer DVD-Player Licht: 16x LED RGB	100.- CHF
Technik Mittel Ton: 4x Mikrophone (Shure SM58) 4x Mikrophonständer DVD-Player 2x Monitor Boxen Licht: 16x LED RGB 2X Scanner Lichtpulte	300.- CHF
Technik Komplett Ton & Licht: Siehe Technik-Rider Tontechniker *****	500.- CHF +250.- CHF 750.- CHF

*****Bei Benutzung der kompletten Technik ist die Präsenz einer der Tontechniker der Kulturfabrik see la vie obligatorisch.

****Bei jeder Vermietung muss ein Depot von 200.- CHF hinterlegt werden.